

Anlage zu TOP 3 – Sozialausschuss am 15.11.2012

Entwicklungen im Bereich des Bildungs- und Teilhabepaketes

Im Sommer 2011 trat in Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2011 das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) in Kraft. Davon profitieren können Kinder und Jugendliche, deren Eltern von Hartz IV oder Sozialhilfe leben oder deren Lebensunterhalt durch Wohngeld oder Kindergeldzuschlag aufgestockt wird.

Problematisch bei der Einführung war die groß angelegte mediale Verkündung dieser Leistungen im Frühjahr 2011, die im Gegensatz dazu stand, dass mangels gesetzlicher Grundlage formalrechtlich in NRW eine Abarbeitung noch gar nicht möglich war. Nach dem gesetzlichen „Startschuss“ in NRW führte dies zu einem erheblichen Bearbeitungsrückstau, der in Verunsicherungen und Frust bei den Antragstellern mündete. Mittlerweile haben sich die verwaltungstechnischen Abläufe aber eingespielt. Die steigenden Beantragungszahlen zeigen zudem, dass die Inhalte des BuT bei den Bürgerinnen und Bürgern bekannter werden.

Das BuT wird von verschiedenen Leistungsträgern an die jeweiligen Personengruppen ausgezahlt. Hierbei ist das Job-Center für die Bewilligung von Leistungen an die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (sog. „Hartz IV“) zuständig. Die Stadt Gummersbach zahlt an diejenigen aus, die Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten.

Da keine sinnvoll vergleichbaren Zahlen zur Verfügung stehen, werden die Leistungsberechtigten bei der Stadt Gummersbach und beim Job-Center getrennt dargestellt.

1. Leistungsberechtigte bei der Stadt Gummersbach

Die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder, für die die Stadt Gummersbach zuständig ist, beläuft sich nach einer aktuellen Schätzung auf etwa 680. In der Vergangenheit wurde von bis 800 Anspruchsberechtigten ausgegangen. Hierbei waren aber die 0-3-jährigen und die über 20-jährigen enthalten, für die Leistungen des BuT tatsächlich nicht in Frage kommen, da diese Altersgruppen in der Regel noch nicht oder nicht mehr Kindergärten oder Schulen besuchen. Von daher muss diese Zahl nach unten korrigiert werden.

Die Zahlen der tatsächlich generierten Leistungen für das laufende Jahr wurden auf dem Stand vom 22.10.2012 bis zum Jahresende 2012 hochgerechnet. Danach werden 2012 in voraussichtlich 270 Fällen an insgesamt 540 Personen 1042 Einzelleistungen aus dem BuT bewilligt und ausgezahlt. Im Jahre 2011 wurden hingegen „nur“ an 430 Personen 782 Einzelleistungen ausgezahlt, was sicherlich an den Start-Schwierigkeiten des BuT gelegen haben wird.

In 2011 wurden insgesamt Leistungen in Höhe von 68.885,22 € ausgezahlt. Im Jahre 2012 wird sich dieser Betrag mit voraussichtlich 118.130,94 € nahezu verdoppelt haben.

Die Aufteilung auf die verschiedenen Hilfearten und die Summen der jeweiligen Leistungen stellen sich sehr unterschiedlich wie folgt dar:

	Anzahl der Leistungen		Insgesamt ausgezahlte Beträge	
	2011	2012 ^(*)	2011	2012 ^(*)
Lernförderung	18	36	6.998,41 €	11.110,00 €
Mittagsverpflegung	212	277	14.552,00 €	31.000,00 €
Schulausflüge/Klassenfahrten	138	146	18.993,81 €	24.060,94 €
Schulbedarf	326	453	21.560,00 €	41.260,00 €
Schülerbeförderung	0	0	0,00 €	0,00 €
Teilhabeleistungen (Vereine etc.)	88	130	6.781,00 €	10.700,00 €
Summe:	782	1042	68.885,22 €	118.130,94 €

(*) Ergebnisse 2012 mit Stand 22.10.2012 hochgerechnet

2. Leistungsberechtigte beim Job-Center („Hartz IV“)

Anspruchsberechtigt nach dem SGB II sind rund 1.050 Kinder. Bedauerlicherweise stehen seitens des Job-Centers keine Daten zur Verfügung, mit denen sich die jeweiligen einzelnen Leistungen der Personengruppe der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen zuordnen lassen. Somit kann nicht dargestellt werden, wieviele Bewilligungen für jede Leistungsart erfolgt sind, da diese nur nach Bedarfsgemeinschaften erfasst wurden. Diese Zahl ist hingegen bekannt, 538 Bedarfsgemeinschaften haben in 2012 Leistungen des BuT bewilligt bekommen.

Bekannt sind auch die ausbezahlten Leistungen nach Hilfearten, die sich wie folgt darstellen:

	2011	2012 ^(*)
Lernförderung	4.167,36 €	7.635,72 €
Mittagsverpflegung	16.353,47 €	29.706,53 €
Schulausflüge/Klassenfahrten	34.987,12 €	31.819,10 €
Schulbedarf	47.280,00 €	55.053,40 €
Schülerbeförderung	556,90 €	159,65 €
Teilhabeleistungen (Vereine etc.)	4.380,12 €	7.899,00 €
Summe:	107.724,97 €	132.273,40 €

(*) Ergebnisse 2012 mit Stand 22.10.2012 hochgerechnet

Ein Zeitraum von 2 Jahren reicht nicht aus, um einen vermeintlichen Erfolg dieser Leistungen zu bejahen oder zu verneinen. Es kann allerdings festgestellt werden, dass im laufenden Jahr 2012 die Quote für die Inanspruchnahme der BuT-Leistungen beim Sozialamt bereits erheblich höher war, als beim Job-Center. So hat das Sozialamt an die insgesamt rund 680 Leistungsberechtigten 540 Leistungen bewilligt, was einer Quote von 80% entspricht. Beim Job-Center wurden an 538 (von insgesamt 1.050) Berechtigten Leistungen bewilligt, was einer Quote von rund 50% entspricht.

Dies ist nicht zuletzt auf die intensive Beratungs- und Informationsarbeit der Stadt Gummersbach zurückzuführen. Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Zahlen in künftigen Jahren entwickeln, um dann möglicherweise gezielter auf Inanspruchnahmen hinzuwirken.

Maik Adomeit
Fachbereich 10.4 ("Soziale Hilfen")